

**7048. Baulinien.** Am 11. Juni 1971 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. April 1971 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Ernst Zöbeli-Strasse, Quartier Altstetten zwischen der Dachslernstrasse und der Eisenbahnlinie.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Die Ausführungen des Stadtrates Zürich in seinem Beschluss vom 1. April 1971 sind zutreffend. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates von Zürich vom 1. April 1971 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Ernst Zöbeli-Strasse, Quartier Altstetten zwischen der Dachslernstrasse und der Eisenbahnlinie, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.